



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2024/110
Datum:	01.07.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	11.07.2024	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 01.07.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 01.07.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Lisa Spiller	Zimmer:	3.12
E-Mail:	lisa.spiller@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2005

Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag Nr. 2024/110 wird Kenntnis genommen.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2022 (*Abstimmung mit Oberbürgermeister*)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2022 der Großen Kreisstadt und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt.

3. Entlastung der Verwaltung (*Abstimmung mit Ausschluss Oberbürgermeister*)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird für die Jahresrechnung 2022 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen der Verwaltung vorbehaltlich der Erledigung der offenen Textziffern die Entlastung erteilt.

Sachvortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe erfolgte durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung (S 2) mit Gutachten vom 22.02.2024 (siehe nö Anlage 1).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 zum **Gutachten über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Kitzingen für das Rechnungsjahr 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Gutachten der Stabsstelle Rechnungsprüfung (S2) über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe wird zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses erklärt.

Hindernisse für die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters liegen nicht vor. Die Prüfungsfeststellungen sind durch die Verwaltung zu erledigen.

2. Dem Stadtrat wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:
„Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2022 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt und vorbehaltlich der Erledigung der offenen Textziffern die Entlastung erteilt.“

Die Erledigung der noch offenen Textziffern wird weiterhin überprüft und in das aktuelle Gutachten der Jahresrechnung übernommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird über den aktuellen Sachstand informiert.

Anlagen:

Anlage 1 nichtöffentlich - Gutachten 2022 v. 22.02.2024 inkl. Anlagen